

sophie des Petrus Damiani zu umreißen. Die Aufgabe ist nicht leicht, da der Kardinal seine Gedanken nirgends systematisch entwickelt hat, der Vf. hat sie aber mit erstaunlichem Geschick gelöst. Zur Grundlage seiner Untersuchung macht er Damianis op. 36 *De divina omnipotentia*, in der die mit der göttlichen Allmacht zusammenhängenden Probleme (kann Gott Geschehenes ungeschehen machen, kann er in seiner Allmacht auch das Böse wollen?) erörtert werden. Der Vf. vermag an Hand der Antwort, die Damiani darauf gibt, zu zeigen, daß dieser durchaus kein Antidialektiker ist: er folgt der Vernunft soweit, wie sie tragen kann; nur für Bereiche, die die Natur des Menschen übersteigen, kann sie keine Anwendung mehr finden. Der Vf. macht wahrscheinlich, daß Damiani hier von Dionysius Areopagita beeinflusst ist. Auch das einseitige Bild vom bußfertigen Eremiten wird auf diese Weise revidiert: der Kardinal wollte nicht die ganze Welt zu büßenden Asketen machen; er wußte und wollte durchaus, daß für andere Lebensbereiche auch andere Aufgaben galten. Von dieser so gewonnenen philosophischen Basis aus nun auch Damianis politische Haltung zu bestimmen, scheint nicht ganz gelungen; auch gehört der zum Beweis herangezogene *sermo* 69 in Wahrheit wohl Nikolaus von Clairvaux an, vgl. J. J. Ryan, *Mediaev. Studies* 9 (Toronto 1947). Im Anhang werden einige Hss. mit Werken des Petrus Damiani aufgezählt und aus Vat. lat. 3797 ein Brief des Abtes von Sta. Maria foris portam in Faenza an den Abt von Fonte Avellana ediert.

K. R.

P. Glorieux, *Mauvaise action et mauvais travail. Le 'Contra quatuor labyrinthos Franciae'*, *Rech. de Théol. anc. et médiév.* 21 (1954) 179—193. Die Studie geht, im Sinn des Titels, mit dem Pamphlet des Walter von St. Viktor ins Gericht, das Vf. im *Arch. Hist. doctr. litt. du Moyen Age* 19 (1952) 187—335, ediert hat. Die darin enthaltenen Anwürfe gegen Petrus Lombardus, daneben gegen Abaelard, Pierre de Poitiers und Gilbert de la Porrée werden auf eine ungewöhnlich beschränkte Gesinnung und bewußte Verkennung der Betroffenen zurückgeführt. Daneben stellt sich die Schrift auch als 'mauvais travail' dar, durch ihren Mangel an Originalität ebensogut wie an jeder Sorgfalt im Zitieren.

H. H.

Laurentius Casutt, *Die älteste franziskanische Lebensform. Untersuchungen zur Regula prima sine bulla*, Graz-Wien-Köln 1955, Styria, 172 S. — In ununterbrochener Auseinandersetzung mit den z. T. verstiegenen Konstruktionen von Armando Quaglia, *Origine e sviluppo della Regola francescana* (Napoli 1948), ist C. bemüht, Licht in die vielumstrittene Vorgeschichte der endgültigen Franziskanerregel von 1223 zu bringen. Seinen Feststellungen, daß wir in der umfangreichen *Regula prima* — der zweifellos vorhandenen Urfassung von 1209/10, die unter Einarbeitung der Generalkapitelsverordnungen bis 1220 fortlaufend erweitert wurde — trotz dieser Entwicklung eine formale Einheit und „fortan die von 1209/10 bis 1220/21 geltende Lebensform der minoritischen Gemeinschaft“ zu sehen haben, wird man im ganzen zustimmen können. Der anschließend vorgeführte Versuch einer gedanklichen Gliederung der Regel dagegen bleibt problematisch, mag er auch vorsichtiger abgefaßt sein als die bekämpfte Systematisierung Quaglias, der die *Regula prima* ja aus einem Guß im Jahre 1221 entstanden sein läßt. Die weitschweifige Kontroverse läßt sich nur schwer verfolgen, da C. es unterlassen hat, die Thesen Quaglias im Eingang seiner Untersuchung geschlossen vorzuführen. Dem Buch ist zur bequemeren Nachprüfung der vollständige Text der „Ersten Regel“ in deutscher Übersetzung beigegeben.

G. Kirchner.